

Fragen an ...



Alexander Bausch, TÜV SÜD Auto Service GmbH

Muss die Werkstatt die ordnungsgemäße Durchführung der Gasprüfung nachweisen?

Werkstätten, die die GAP durchführen, weisen die erweiterte Sichtprüfung mit dem Ausdruck des Prüfberichts nach. Wir akzeptieren aber auch sonstige Nachweise. Ein entsprechender Vermerk wird ab dem 15.04.2025 automatisiert im Inspektionsbericht eingefügt.

Wie hoch ist der Mehraufwand?

Der Mehraufwand kann je nach Fahrzeug durchaus hoch sein. Die Gasanlagen müssen meistens zerlegt werden, Tanks müssen für die geforderte Prüfung freigelegt oder oft komplett ausgebaut werden.

Ist zu erwarten, dass die Gasprüfung teurer wird?

Ja. Der technische Mehraufwand und die aufgewendete Arbeitszeit werden sich sicherlich auch in den Kosten für die Gasanlagenprüfung niederschlagen.

Wird sich die Problematik rostender Tanks mit zunehmendem Alter der Fahrzeuge verschärfen?

Ja, mit zunehmendem Alter der Fahrzeuge werden Schäden an den Tanks immer wahrscheinlicher. Neben Korrosion spielen auch andere Faktoren eine Rolle, beispielsweise Ermüdungserscheinungen des Materials oder Alterung von Schweißnähten und Ventilen.

Tanks müssen zugänglich sein

Gasprüfung | Fotos von explodierten Gastanks bei CNG-betriebenen Fahrzeugen haben immer wieder für unschöne Schlagzeilen gesorgt. Bei der Prüfung von Fahrzeugen mit CNG-Antrieb gelten daher strenge Vorgaben, die verhindern sollen, dass Tanks bersten. Grundlage der Prüfung ist u. a. die „Richtlinie für die Durchführung der Systemeinsbauprüfung sowie der wiederkehrenden oder sonstigen Anlagenprüfung für Kraftfahrzeuge mit gasförmigen Kraftstoffen“ vom 8. Juli 2021, die zuletzt am 14. November 2022 überarbeitet wurde. Diese gilt generell für die Durchführung von Gassystemeinsbau (GSP) und Gasanlagenprüfungen (GAP). Dort heißt es unter Punkt 3.1.1 (Sichtprüfung und Identifizierung der Bauteile): „Die Gasanlage ist einer umfassenden Sichtprüfung zu unterziehen. Dabei werden der Zustand (Beschädigung, Korrosion, Befestigung) und die Zulässigkeit (Genehmigungszeichen, Übereinstimmung mit den Fahrzeugdokumenten und/oder Einbauschild) der Komponenten untersucht. Die Gasbehälter müssen soweit freigelegt sein, dass die Sichtprüfung ohne Einschränkungen möglich ist. Ggf. vorhandene Prüfvorgaben sind einzuhalten.“

Über das genaue Vorgehen berät jährlich der Arbeitskreis Erfahrungsaustausch in der technischen Fahrzeugüberwachung (AKE). Vertreten sind Mitglieder des Bun-

desverkehrsministeriums, der Verkehrsministerien der Länder, des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA), des ZDK und die technischen Leiter aller Prüforganisationen. Der AKE hat in mehreren Sitzungen bestätigt, dass die Tanks vollständig freigelegt werden müssen, um deren Zustand beurteilen zu können. Zwischenzeitlich wurde in Versuchen festgestellt, dass die Prüfung der Tanks mit Spiegeln oder Endoskop-Kameras nicht ausreicht.

Deshalb wurde Ende 2024 klargestellt, dass die Fläche unterhalb der Befestigungsbänder mit in die Bewertung einfließen muss, weshalb die Tanks in vielen Fällen komplett vom Fahrzeug getrennt werden müssen. Die Anlage VIIIA StVZO regelt eindeutig, dass bei der Durchführung der HU auch Prüfhinweise befolgt werden müssen, die vom AKE erarbeitet wurden. Diese abgestimmten Prüfhinweise und typspezifischen Mängel beschreiben, dass die Tanks vollständig freigelegt werden müssen. Eine entsprechende Änderung in der Software AÜK Plus soll demnächst erfolgen. GAP-Betriebe, die die „erweiterte Sichtprüfung“ durchgeführt haben, müssen bis dahin einen entsprechenden Hinweis unter „Anmerkung“ manuell ergänzen. Ab dem 15.04.2025 wird dieser Text automatisch in „AÜK Plus“ unter „Anmerkung“ eingefügt, wenn die Sichtprüfung als „i. O.“ angegeben wird.



Bild: Opel

Die Gastanks bei CNG-Fahrzeugen sind einer umfassenden Sichtprüfung zu unterziehen.

Aktuelles Verkehrsblatt – darum geht es

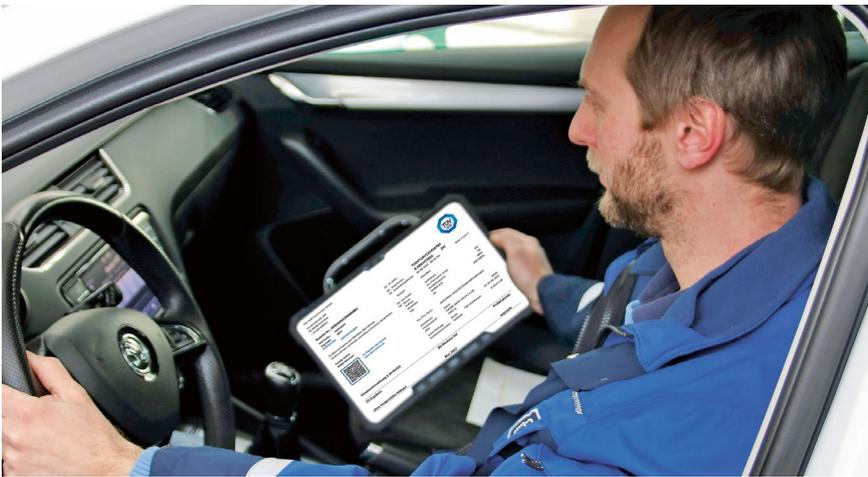


Foto: TÜV SÜD

Künftig enthält der HU-Prüfbericht einen QR-Code, der auf die digitale Version verweist.

Verkehrsblatt | Im Zuge der Revision der EU-Verordnung über die elektronische Identifizierung im Binnenmarkt (eIDAS-Verordnung 2.0) muss Deutschland ab 2030 seinen Bürgern eine zertifizierte EUDI-Wallet zur Verfügung stellen. Diese European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet) ist eine persönliche digitale Briefftasche, die grundsätzlich alle amtlichen Dokumente wie Personalausweis, Führerschein oder auch Fahrzeugdokumente digital beinhalten soll.

Deutschland wird daher in mehreren Stufen diese EU-Vorgabe umsetzen. In einer ersten Stufe ab September 2025 kann der Bericht zur Hauptuntersuchung (HU) dem Fahrzeughalter auf Wunsch auch digital bereitgestellt werden. Zusätzlich wird die Zulassungsbescheinigung in einer Applikation des Bundes [i-Kfz App] zukünftig auch digital vorgehalten werden. Beides wird zusätzlich angeboten und ersetzt derzeit nicht den Ausdruck und die Dokumente in Deutschland. Das betrifft auch den Führerschein, der ebenfalls als digitaler Zwilling via Smartphone mitgeführt werden kann.

Was bedeutet die Digitalisierung des HU-Berichtes konkret zum September dieses Jahres? TÜV SÜD wird ab dem Zeitpunkt der Umsetzung, geplant ist der

16. September 2025, einen QR-Code und zusätzliche Daten für den digitalen Verweis auf dem HU-Bericht andrucken. Alternativ, falls der Fahrzeughalter das wünscht, kann diesem auch nur ein QR-Code angezeigt werden, der direkt auf das KBA-Portal und auf den HU-Bericht verlinkt. Zusätzlich wird TÜV SÜD dem Fahrzeughalter, ebenfalls auf Wunsch, seinen Bericht und den digitalen Verweis auf das KBA-Portal via E-Mail zusenden. Auf dem KBA-Portal wird dann der Bericht mit allen relevanten Daten sichtbar sein. Das betrifft dann die Fahrzeugdaten, das Ergebnis der Prüfung sowie Mängel und Hinweise. Nicht sichtbar sind aus Datenschutzgründen dann beispielsweise Halterdaten oder fiskalische Daten. Da es sich auf dem KBA-Portal um eine rein digitale Ansicht des Berichtes handeln wird, ist der Bericht auch nicht als Dokument abrufbar oder druckbar.

In der Praxis wird der Fahrzeughalter mit Abschluss der HU oder vorab in der Prüfstelle gefragt, in welcher Form der Bericht weitergegeben werden soll. Wünscht er eine rein digitale Lösung, wird ihm ein QR-Code zum Scannen angezeigt oder alle Daten werden ihm via Mail übersandt. Wobei zu beachten ist, dass nicht das Ziel ist, alle Daten auf dem Handy zu

speichern, sondern dass die Daten online verfügbar sind. So kann der Fahrzeughalter die Daten des HU-Berichtes auch jederzeit Dritten zur Verfügung stellen. So zum Beispiel der Werkstatt, wenn Mängel behoben werden müssen. Auch für den Fall, dass die HU nicht an der Prüfstelle, sondern in einer Werkstatt durchgeführt werden soll, kann der Fahrzeughalter vorab seine Einwilligung geben, den HU-Bericht digital bereitzustellen.

Tatsächlich ist das auch nur ein erster Schritt seitens des Gesetzgebers, da der gewohnte „papierhafte“ Ausdruck des Prüfberichts weiterhin bei bestimmten Vorgängen noch erforderlich ist. Erst im Zusammenspiel mit der digitalen Zulassungsbescheinigung, der Vernetzung mit den Zulassungsbehörden und der weiteren Digitalisierung auch anderer Vorgänge wie Änderungsabnahmen, Gutachten etc. wird es perspektivisch keine „papierhaften“ Ausdrücke mehr geben.

Hinweis: Die aktuelle Veröffentlichung im Verkehrsblatt finden Sie ab Seite 49.



Im Verkehrsblatt 6/2025 geht es um den digitalen Prüfbericht zur HU.

TÜV SÜD Division Mobility, Philip Puls, Tel. 0 89/57 91-23 20, Fax -23 81, philip.puls@tuvsud.com
Zentraler Vertrieb, Tel. 07 11/7 82 41-2 51, MO-Vertrieb@tuvsud.com